

Lausizische Monatschrift

1797.

Junius. Sechstes Stück.

I.

Versuch über die Sprache der Wenden
in der Oberlausiz.

Beschluß.

Indessen behielt der größte Theil der oberlausizischen Wenden seine Sprache bei. Denn obschon die Landesherrlichen Ämter und die Gerichten mit Teutschen besetzt waren; so wurden doch die Landesherrlichen Verordnungen den Wenden in ihrer Sprache bekannt gemacht, vor Gerichten wurden sie wendisch verhört, und erhielten den Bescheid in eben der Sprache. Fanden sich Beamte, welche nicht Wendisch verstanden noch sprechen konnten, so mußten sie Dolmetscher dazu verpflichten, welche die vorgelegten Fragen wendisch vortragen und die Antworten verteutschen mußten, welches auch noch heutiges Tages geschieht. Ja im vierzehnten Jahrhundert gelangte diese Sprache zu so großem Ansehen, daß Kaiser Karl der vierte in der goldnen Bulle verordnete, die Könige in Böhmen

A 4 2